

**Geheimhaltungsvereinbarung bezüglich externer
Qualifikationsarbeiten im gemeinsamen Bachelor/Master-
Studiengang Computational Science and Engineering (CSE)
von der Technischen Hochschule Ulm und der Universität Ulm**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Universität Ulm und die Technische Hochschule Ulm fördern den Kontakt zur Industrie und unterstützen auch den vielfach bestehenden Wunsch der Studierenden, eine Abschlussarbeit (Bachelor-, Master-, Promotionsarbeit) anzufertigen, deren Thema aus der Industrie angeregt ist oder deren Bearbeitung in externen Einrichtungen der Industrie durchgeführt wird. Wir freuen uns, dass Ihr Unternehmen sich an der wissenschaftlichen Ausbildung unserer CSE-Studierenden beteiligen möchte.

Uns ist bewusst, dass der Studierende im Rahmen der externen Betreuung seiner Abschlussarbeit mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen Ihres Unternehmens in Berührung kommen kann und dass dies wiederum dazu führen könnte, dass vertrauliche Informationen auch dem Betreuer seitens Universität bzw. Technischer Hochschule bekannt werden. Wir erkennen auch an, dass Ihr Unternehmen in diesem Fall ein berechtigtes Interesse an dem Schutz dieser Interna hat.

Auf der anderen Seite sind Abschlussarbeiten in erster Linie studiengangsbezogene Prüfungsleistungen und dienen ausschließlich der Beurteilung des fachlichen Wissens des Studierenden sowie seiner Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung eines vorgegebenen Themenkomplexes. Wir sind als Universität bzw. Technische Hochschule verpflichtet, ein ordnungsgemäßes und rechtmäßiges Prüfungsverfahren zu gewährleisten und zugleich die Wahrung der berechtigten Interessen unserer Beschäftigten sicherzustellen. Hierzu gehört insbesondere unsere Pflicht sicherzustellen, dass kein unsachgemäßer Einfluss auf den Inhalt der Abschlussarbeit genommen wird und, dass die Betreuer und Prüfer seitens Universität bzw. Technischer Hochschule die Abschlussarbeit im Rahmen des Prüfungsrechts frei, unbefangen und ohne Beeinflussung durch Dritte bewerten können.

Aufgrund der genannten Pflichten, der Tatsache, dass wir angesichts der großen Menge an externen Abschlussarbeiten eine Einzelfallprüfung nicht gewährleisten können und einiger unerfreulicher Vorgänge in diesem Zusammenhang, bitten wir um Ihr Verständnis, wenn wir fremde Geheimhaltungsvereinbarungen nicht akzeptieren können.

In Abstimmung mit einigen namhaften Industrieunternehmen einerseits und mit den Leitungen von Universität und Technischer Hochschule sowie den Instituten von Universität und Technischer Hochschule andererseits, haben wir ein Muster erstellt, welches wir als ausschließliches Muster empfehlen. Dieses leiten wir Ihnen gerne zu.

Mit freundlichen Grüßen

Universität Ulm, Dez. I
(die Universität ist für die Verwaltung des gemeinsamen Studiengangs zuständig)